

Forum Veranstaltungswirtschaft: Freedom Day für die Veranstaltungswirtschaft nicht in Aussicht

Entwurf der Änderung des Infektionsschutzgesetzes dämpft Hoffnung der Branche

Hannover, 16. März 2022. Die Verbände des Forums Veranstaltungswirtschaft und mit ihnen tausende durch sie vertretene Unternehmen und Soloselbständige nehmen mit großer Sorge den Entwurf vom 11. März zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes zur Kenntnis. Ein weiteres Mal scheinen die großen Hoffnungen, die sie in die angekündigte Aufhebung aller Infektionsschutzmaßnahmen gesetzt haben, enttäuscht zu werden.

Die Veranstaltungswirtschaft war bis zum Ausbruch der Pandemie der sechstgrößte Wirtschaftszweig unseres Landes. Und auch im Ausland genossen Messe-, Kongress- und Tagungsveranstaltungen ebenso wie kulturelle Events 'made in Germany' bisher hohe Wertschätzung. Veranstaltungen generieren in unserem Land bedeutende Umsätze – für Städte und Gemeinden, die Hotellerie und Gastronomie, Fluggesellschaften, Messe- und Veranstaltungshallen, tausende Dienstleistungsbetriebe und Soloselbständige, Künstler und Autoren u.s.w..

Nachdem die Branche allerdings durch die Corona-Eindämmungsmaßnahmen härter als jeder andere Wirtschaftszweig betroffen ist, fehlt seit zwei Jahren der wesentliche Antriebsmotor für alle, die wirtschaftlich von dieser Schlüsselbranche abhängig sind. Sollten über die Fassung des vorliegenden Gesetzesentwurfs zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes keine weitergehenden Änderungen beschlossen werden, wird sich an diesem status quo auch nach dem 18. März nichts ändern. Für Veranstaltungsunternehmen, deren wirtschaftliche Bedeutung häufig verkannt wird, wird dann auch weiterhin eine Rückkehr zur Normalität ausgeschlossen bleiben.

Wir möchten Ihnen, liebe Abgeordnete des Deutschen Bundestages, mit diesem Schreiben aufzeigen, worauf sich unsere Sorge gründet und warum wir befürchten, dass die vorgesehenen Änderungen den tausenden von uns vertretenen Veranstaltungsunternehmen und Veranstaltungsdienstleistern auch weiterhin keine hinreichende Chance für einen Neustart geben werden.

Sollte der Deutsche Bundestag am 18. März auch der Veranstaltungswirtschaft wieder eine wirtschaftliche Zukunft eröffnen wollen, müssten Regelungen beschlossen werden, die uns endlich eine Planungssicherheit geben. Das wird allerdings voraussetzen, dass sämtliche Kapazitätsbeschränkungen in Veranstaltungshallen ebenso wie bei Open Air-Veranstaltungen landesweit uneingeschränkt aufgehoben werden und es eine klare und bundeseinheitliche Regelung zum erforderlichen Impfstatus für aus dem Ausland anreisende Mitwirkende und Gäste von Veranstaltungen gibt. Es muss vor allem klar sein, dass ein wirtschaftlich funktionierendes Veranstaltungsgeschäft nur möglich ist, sofern es für die Durchführung von Veranstaltungen bundeseinheitliche Regelungen gibt. Solange es auch weiterhin einen Flickenteppich von Verordnungen geben kann, ist die Planung – z.B. von Konzerttourneen – schlichtweg unmöglich.



Die im Entwurf zum IfSG vom 11. März22 enthaltenen Änderungen geben zu diesen Erfordernissen ein uneinheitliches Bild. Dazu im Einzelnen:

Die Beurteilung eines Infektionsgeschehens wird den einzelnen Gebietskörperschaften überlassen. Allerdings soll der jeweilige Landtag entscheiden, ob und wie auf besondere Gegebenheiten Rücksicht zu nehmen ist. Hier wünschen wir uns eine klare Zuordnung der beobachtenden und der entscheidenden Stellen. Jede Kleinteiligkeit unterhalb der Länderebene verhindert die Übersichtlichkeit und schränkt die Planbarkeit von Veranstaltungen ein.

Auch zukünftige Eindämmungsmaßnahmen müssen definiert und damit planbar gemacht werden. Dazu ist zwingend eine Festschreibung von möglichen Maßnahmen zum Infektionsschutz erforderlich, sodass die Maßnahmen berechenbar werden. Unterschiedliche Maßnahmen, die je nach Region unterschiedlich eingesetzt werden können, sind unberechenbar und schließen damit ebenfalls jede Planbarkeit aus.

Veranstaltungen mit Kapazitätsbeschränkungen waren in den vergangenen zwei Jahren nicht wirtschaftlich und werden es auch zukünftig nicht sein können. 100% Kosten kann man nicht mit einer Einnahmemöglichkeit von 75% erwirtschaften. Daran ändert auch im Kulturbereich die durchaus beachtliche Sonderfonds nichts. Einerseits gibt es Wirtschaftlichkeitshilfen nur für Veranstaltungen mit bis zu 2.000 Personen. Andererseits werden nur Kosten ersetzt. Damit hat der Veranstalter aber noch nichts verdient, um sich und seine Familie zu ernähren und seine privaten Dauerschuldverhältnisse zu bedienen. Schließlich muss der Veranstalter grundsätzlich 10% der Kosten selbst tragen. Dass dies bei Veranstaltungskosten von häufig mehreren Millionen nicht leistbar ist, dürfte selbstverständlich sein.

Um Kapazitätseinschränkungen weitestgehend zu vermeiden, bitten wir Sie, in der Betrachtung der niederschwelligen Maßnahmen diese wie folgt einzuordnen:

- 1. Kapazitätsbeschränkungen durch Abstandsgebote machen wirtschaftlich erfolgreiche Veranstaltungen pauschal unmöglich;
- Anstatt dass Kapazitäten durch Abstandsgebote eingeschränkt werden müssen, sollte es dem Veranstalter ermöglicht werden, eine Maskenpflicht anzuordnen. FFP2 und höherwertige Masken schützen nachweislich für Stunden vor einer Ansteckung;
- 3. Sollten Masken aufgrund der Art der Veranstaltung oder Wunsch des Veranstalters nicht möglich sein, muss es möglich sein, dass nur z.B. 2G- oder 2G plus-Besuchern der Zugang zur Veranstaltung erlaubt wird;
- 4. Sollte eine Einschränkung auf 2G/2Gplus nicht möglich oder nicht gewünscht sein, wäre eine Beschränkung auf 3G und Sitzplatz plus Maske auf den Gängen die nächsthöhere Einschränkungsmaßnahme ohne Deckelung der Kapazität;
- 5. Erst wenn das Infektionsgeschehen eine zu definierende Hospitalisierungsrate überschritten hat, sollte ein Abstandsgebot angeordnet werden dürfen. In diesem Fall muss jedoch für alle Veranstaltungssparten eine Wirtschaftlichkeitshilfe gewährt werden, ohne dass der Veranstalter auf 10% Kosten, wie es bei Sonderfonds für Kulturveranstaltungen der Fall ist, sitzen bleibt.



Es geht auch um die Glaubwürdigkeit der Maßnahmen. Wenn Maßnahmen weder wissenschaftlich noch nach gesundem Menschenverstand eingeführt werden, finden sie keine Zustimmung bei der Bevölkerung. Das ist das Hauptproblem – und unsere Besucher werden weiter verunsichert.

Aktuell hat Deutschland kein Land der Welt als Hochrisikogebiet eingestuft. Doch dies muss nicht so bleiben. Selbst wenn Veranstaltungsteilnehmer aus dem Ausland nur als 3G einreisen dürfen, dann aber an Veranstaltungen nicht teilnehmen dürfen, da sie mit einem in der EU nicht zugelassenen Impfstoff geimpft wurden und hier daher als ungeimpft gelten, macht dies die Durchführung von Veranstaltungen in vielen Fällen unmöglich. Hier muss eine Neubewertung von Impfstoffen vorgenommen werden und eine entsprechende Regelung im IfSG vorgesehen werden. Aktuell gelten nur EU-zugelassene Impfstoffe als akzeptiert.

Wir hoffen, Ihnen hiermit veranschaulicht zu haben, dass die aktuell vorgesehenen Änderungen des Infektionsschutzgesetzes jedenfalls für die Veranstaltungswirtschaft keinen 'Freedom Day' ermöglichen werden. Wir hoffen daher sehr, Ihnen mit diesem Schreiben die Kritik an dem Entwurf hinreichend veranschaulicht zu haben, und würden uns sehr wünschen, dass Sie unsere Argumente und Vorschläge bei Ihrer Abstimmung berücksichtigen.

Gezeichnet von den Verbänden des Forum Veranstaltungswirtschaft.

Das **Forum Veranstaltungswirtschaft** ist die Allianz sechs maßgeblicher Verbände des Wirtschaftsbereichs. Dazu zählen: der <u>BDKV</u> (Bundesverband der Konzert- und Veranstaltungswirtschaft e.V.), der <u>FAMA</u> (Fachverband Messen und Ausstellungen e.V.), die <u>ISDV</u> (Interessengemeinschaft der selbständigen Dienstleisterinnen und Dienstleister in der Veranstaltungswirtschaft e.V.), der <u>LIVEKOMM</u> (Verband der Musikspielstätten in Deutschland e.V.) und der **VPLT** (Der Verband für Medien- und Veranstaltungstechnik e.V.).

Ziel der Allianz ist es, Netzwerke, Kompetenzen und Ressourcen zu bündeln, um damit und durch einen gemeinsamen Auftritt bei der politischen Lobbyarbeit noch schlagkräftiger zu sein. Der Zusammenschluss der wesentlichen Sektoren der Veranstaltungswirtschaft versteht sich ausdrücklich nicht als Dachverband. Jeder Partner vertritt die spezifischen Interessen seiner Mitglieder auch weiterhin unmittelbar. Die Schnittmengen der politischen Erwartungen der diversen Sektoren, wie der Kultur-, Kongress- und Tagungsveranstalter:innen, Veranstaltungsstätten, Veranstaltungsdienstleister:innen und Schaustellerbetriebe sowie Hersteller:innen und Händler:innen von Event-Technik, sind jedoch groß und alle Teilbranchen sind eng miteinander verzahnt. Daher wird durch den Schulterschluss der Verbände die Wahrnehmung des Wirtschaftszweigs durch Politik und Öffentlichkeit erheblich erhöht. https://forumveranstaltungswirtschaft.org/











